

2387/AB XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

BUNDESMINISTERIUM FÜR
VERKEHR, INNOVATION
UND TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2389/J - NR/2001 betreffend Postdienste im ländlichen Raum, die die Abgeordneten Dr. Kostelka und GenossInnen am 4. Mai 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Österreichische Post AG keine Verwaltungsbehörde mehr ist, sondern ein nach wirtschaftlichen Kriterien zu führendes Unternehmen. Ein Vergleich mit Verwaltungsdienststellen wie Polizei, Gendarmerie etc. ist daher nicht richtig bzw. kann auf Postämter nicht angewendet werden.

Die Eigentumsanteile an der Österreichischen Post AG werden nicht von mir, sondern vom Bundesminister für Finanzen verwaltet. Mir kommt daher nicht die Funktion des Eigentümervertreters zu.

Fragen 1 und 2:

Wann wird die Post - Universaldienstverordnung von Ihnen endlich erlassen werden?
Werden sie die Post - Universaldienstverordnung in der Begutachtungsform erlassen?

Antwort:

Einleitend darf ich mitteilen, dass an der Post - Universaldienstverordnung bereits seit Jahren gearbeitet wird und ich die erste zuständige Ministerin bin, die einen Entwurf zur allgemeinen Begutachtung versendet hat. Darüberhinaus möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bereits seit Monaten das Postgeschäftsstellenkonzept der Post AG urgiere. Dies ist eine wesentliche Grundlage für die weiteren Schritte. Darüberhinaus habe ich den Vorstand der Post AG nachdrücklich ersucht, vor Erlassung der Postuniversaldienstverordnung keine Postämter zu schließen, sondern vielmehr ein Gesamtkonzept zu erstellen, das vor allem auf die Bedürfnisse des ländlichen Raumes und die Abstimmung mit den Gemeinden aufgebaut ist, um keine Verunsicherungen zu erzeugen.

Im Begutachtungsverfahren sind kontroversielle Stellungnahmen eingelangt. Ich strebe eine einvernehmliche Lösung an. In Gesprächen mit den betroffenen Gruppen, wie Gemeindebund, Städtebund, Österreichische Post AG, etc. ist die zuständige Fachsektion meines Ministeriums bemüht, eine solche Lösung zu erarbeiten. Ein

konkretes Datum für die Erlassung dieser Verordnung kann daher derzeit noch nicht angegeben werden.

Frage 3:

Können Sie auch weiterhin garantieren, dass in jedem Haushalt Österreichs täglich Post zugestellt wird?

Antwort:

Die Vorschriften über den Universaldienst verpflichten die Österreichische Post AG, die Zustellfrequenz nach den Bedürfnissen der Kunden zu gestalten. Der Entwurf der Post - Universaldienstverordnung sieht dazu vor, dass Brief - und Paketsendungen grundsätzlich von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertag, soweit mit dem Empfänger keine andere Vereinbarung getroffen worden ist, täglich zuzustellen sind.

Fragen 4 und 5:

Welche Postämter wurden in Österreich seit 1.1.2001, gegliedert nach Bundesländer, bereits geschlossen?

Weiche Postämter sollen im Laufe dieses Jahres oder der nächsten beiden Jahre, gegliedert nach Bundesländer, noch geschlossen werden?

Antwort:

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um unternehmensinterne Entscheidungen und nicht um Akte der Vollziehung, die dem Fragerecht gemäß Artikel 52 Abs. 1 B - VG unterliegen. Ich kann daher zu diesen Fragen keine Auskunft geben.

Frage 6:

Sind Sie der Ansicht, dass Wirtschaftsstandort und Lebensqualität im ländlichen Raum durch die Schließung von Postämtern verbessert werden?

Antwort:

Wirtschaftsstandort und Lebensqualität im allgemeinen und besonders im ländlichen (Postamt oder Postagentur) Raum hängen nicht unweesentlich von der Dienstleistung "Postdienste" ab, unabhängig davon, von wem diese Dienstleistung erbracht wird. Mir liegt daran, eine ausreichende flächendeckende Versorgung mit Post - Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, ganz besonders im ländlichen Raum. Das habe ich bereits mehrmals ausgeführt und ist somit auch ein Grund warum ich eine sehr sorgfältige und dementsprechend zeitaufwendige Prüfung gerade im Hinblick auf die Versorgung des ländlichen Raumes als wichtig erachte.